



Serkowitzer FSV

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der, sondern Ergänzung zur Satzung. Es gelten die Regelungen in der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Bußgelder.

Der Serkowitz FSV finanziert sich hauptsächlich durch die Beitragszahlungen seiner Mitglieder. Aus diesen Beiträgen werden die laufenden Kosten für den Trainings- und Spielbetrieb finanziert.

§2 Beschlüsse

1. Vergünstigungen bzw. Befreiung von der Beitragsregelung müssen beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Es erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch den Vorstand.
2. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Beitrag anteilig zum 01. des Eintrittsmonats berechnet.
3. Bei Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.
4. Mitglieder, die Beitragsaußenstände durch Rücklastschriften haben, verlieren die Rechte zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie jeglichen Versicherungsschutz. Für alle daraus folgenden rechtlichen Belange ist das Mitglied verantwortlich und trägt die gesamte Haftung.
5. Trainer unterliegen keinen Beitragsverpflichtungen.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird nur durch SEPA-Lastschriftmandat gebucht. Hierfür erteilen die Mitglieder ihre Zustimmung, unter Angabe ihrer Bankverbindung, im Mitgliedsantrag.
2. Einzugstermine für den Mitgliedbeitrag sind der 15. Januar und 15. Juli. Der halbjährliche oder jährliche Einzug wird im Mitgliedantrag angegeben.

§4 Beiträge

1. **Jugendbereich**
 - bis einschl. D-Jugend 90,00 €/ Jahr bzw. 47,50€/ Halbjahr
 - ab C-Jugend bis einschl. A-Jugend 120,00 €/ Jahr bzw. 62,50€/ Halbjahr
2. **Männerbereich**
 - Vollzahler 160,00 €/ Jahr bzw. 82,50€/ Halbjahr
 - Studenten, Auszubildende, Arbeitslose¹ 120,00 €/ Jahr bzw. 62,50€/ Halbjahr
3. **Fördermitglieder²** 40,00 €/ Jahr

§5 Gebühren

1. Aufnahmegebühren, Meldegebühren (Spielerpass) 10,00 € (einmalig)
2. Mahngebühren (durch den Vorstand) 5,00 €

§6 Bußgelder Sportgericht (inkl. Gebühren):

Im Spielbetrieb erfolgte Unsportlichkeiten werden durch ein Sportgericht verhandelt. Der Vorstand des Serkowitz FSV entscheidet im Einzelfall die Regelung zur Übernahme der durch das Sportgericht festgelegten Bußgelder und Gebühren.

§7 Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Der Vorstand
Radebeul 06.06.2018

¹ Ermäßigung nur nach Vorlage eines gültigen Nachweises.

² Mitglieder, die nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.